

Cappeln, den 01.09.2025

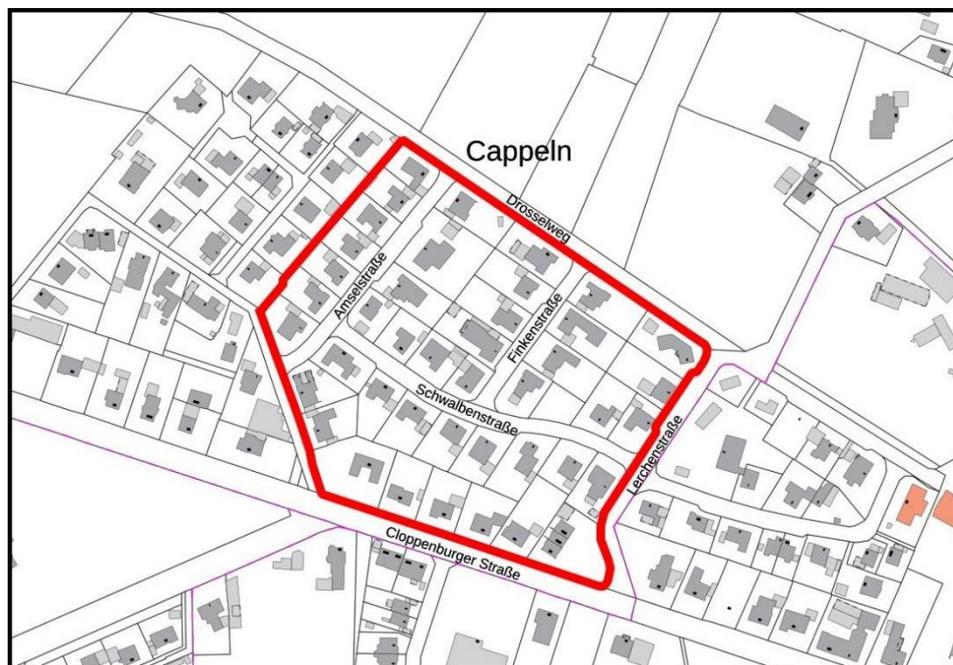
## Bekanntmachung

### **Bebauungsplanes Nr. 7 „Nördlich der Cloppenburger Straße“, 3. Änderung**

#### **1. Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 29.09.2021**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) hat in seiner Sitzung am 25.08.2025 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 29.09.2021 beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich wird geändert und das Aufstellungsverfahren als 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Nördlich der Cloppenburger Straße“ weitergeführt. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB).

Der geänderte Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Nördlich der Cloppenburger Straße“ ist in der folgenden Planzeichnung kenntlich gemacht:



Mit dieser 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Nördlich der Cloppenburger Straße“ beabsichtigt die Gemeinde Cappeln in einem Ausschnitt des Siedlungsbereiches des Ortes Cappeln die städtebaulichen Strukturen und Nutzungen zu sichern und so weiterzuentwickeln, dass eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Innentwicklung nach nachbarschaftlich verträglichen und städtebaulich sinnvollen Maßstäben im Sinne des Dichtekonzepts erfolgen kann.

Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 29.09.2021 wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

## **2. Beteiligung der Öffentlichkeit**

Gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Nördlich der Cloppenburger Straße“ mit seiner Begründung in der Zeit vom 09.09.2025 bis einschließlich 09.10.2025 im Internet auf der Homepage der Gemeinde Cappel (Oldenburg) ([www.cappel.de](http://www.cappel.de) → Wirtschaft & Bauen → Immobilien & Bauen → Bauleitplanung in der Aufstellung) bzw. über das UVP-Portal des Landes Niedersachsen veröffentlicht.

Die Entwurfsunterlagen können während der Veröffentlichungsfrist auch im Rathaus der Gemeinde Cappel (Oldenburg), Goethestraße 1, 49692 Cappel, Zimmer 13, eingesehen werden. Allen Interessierten und insbesondere auch Kindern und Jugendlichen sowie den von der Planung Betroffenen wird während der Dienststunden Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen bevorzugt elektronisch an die Gemeinde Cappel (Oldenburg) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden abgegeben werden. Wird eine Stellungnahme per E-Mail abgegeben, ist diese an die E-Mailadresse [gemeinde@cappel.de](mailto:gemeinde@cappel.de) zu senden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Nördlich der Cloppenburger Straße“ wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Brinkmann